

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer und Klaus Schneck (SPD), eingegangen am 13.04.2012

Torfabbau oder Moor- und Klimaschutz in Niedersachsen?

Der Entwurf einer Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) wird derzeit auch in den Regionen Niedersachsens diskutiert. Der Landesregierung liegen eindeutige Empfehlungen zum Klimaschutz durch Moorschutz vor. Moore leisten mit ihrer CO₂-Speicherkapazität einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz. Trotz alledem weist der Entwurf eines neuen LROP neue Moorflächen für den Torfabbau aus. Betroffene Anwohner lehnen den Torfabbau ab; auch Umweltverbände kritisieren, dass wertvolle Grünlandflächen ebenso wie Ränder von Naturschutzgebieten in dem Entwurf eines neuen LROP als Gebiete für Rohstoffgewinnung ausgewiesen werden. Die Torfindustrie versucht, Kommunalpolitiker für den Torfabbau zu gewinnen, und schreibt auch die Mitglieder des Niedersächsischen Landtags an, um für verstärkten Torfabbau in Mooregebieten zu werben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Flächenumfang sind Torfabbauflächen mit welchen Torfmengen in welchen Gebieten Niedersachsens genehmigt, und bis wann laufen die rechtsgültigen Abtorfungsgenehmigungen?
2. Werden in Niedersachsen Moorflächen ohne Genehmigung abgetorft?
3. Wie viele genehmigte Torfabbauflächen liegen in welcher Größenordnung innerhalb der Rohstoffsicherungsgebiete nach geltendem LROP?
4. Wie viele Hektar Abbauflächen liegen nach LROP außerhalb der Rohstoffsicherungsgebiete?
5. Wie viele noch nicht genehmigte Anträge auf Torfabbau liegen auf wie vielen Hektar und in welchen Mengen vor?
6. In welchem Flächenumfang befinden sich die nach den Anträgen noch nicht genehmigten Moorflächen innerhalb bzw. außerhalb der Rohstoffsicherungsgebiete gemäß LROP?
7. Inwieweit liegt eine qualitative und quantitative naturschutzfachliche Bestandsaufnahme aller noch abtorfungswürdigen Moorflächen Niedersachsens vor?
8. Wie viel Torf ist in Niedersachsen in welcher Qualität und in welcher Tiefe vorhanden?
9. Inwiefern liegen Bestandserfassungen oder Aussagen über den jeweiligen Wasserstand der geplanten Abbaugebiete vor?
10. Nach welchen Kriterien und auf welcher fachlichen Basis wurde das Nutzungspotenzial für den Entwurf des neuen LROP ausgearbeitet, und nach welchen Kriterien wurden die Rohstoffsicherungsflächen festgelegt?
11. Welche Kriterien wurden aus Landessicht bei der Entscheidung herangezogen?
12. Inwieweit sind Hinweise von Kommunen auf anderweitige Nutzung vorgebracht worden, wie wurden diese berücksichtigt, und wie wurden die Wünsche, die aus regionaler Sicht vordringlich wären, berücksichtigt?
13. Inwieweit sind diese Wünsche und Belange auf welcher Entscheidungsgrundlage in die Planung eingeflossen?

14. In welcher Menge wird Torf für welche Verwendung nach Deutschland und wie viel nach Niedersachsen importiert, und welche Torfmengen bzw. Torfprodukte werden aus Niedersachsen exportiert?
15. Wie viele Firmen bzw. Unternehmen arbeiten in Niedersachsen im Torfabbau, und wie viele Arbeitskräfte sind im Abbaubetrieb und im Torfverarbeitungsbereich in welchen Arbeitsverträgen unter welchen zeitlichen Bedingungen beschäftigt?
16. Welche Alternativen gibt es für die Torfverwendung, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, die Alternativen bekannt zu machen, bzw. welche Maßnahmen für Torfalternativen haben die Abbaufirmen entwickelt?
17. Liegt eine quantitative und qualitative Evaluation der bereits wieder vernässten bzw. renaturierten, abgetorften Moorflächen für Niedersachsen vor, wenn nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.04.2012 - II/72 - 1340)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 22 440 / 19 -

Hannover, den 03.07.2012

Etwa zwei Drittel aller Hochmoore Deutschlands finden sich in Niedersachsen. Daraus ergibt sich für Niedersachsen eine besondere Verpflichtung, die noch vorhandenen Hochmoore als Landschaft und als Lebensraum bedrohter Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Dieser Verantwortung folgend, hat die niedersächsische Landesregierung in den Jahren 1981 und 1986 das Niedersächsische Moorschutzprogramm in seinen zwei Teilen beschlossen. Mit diesem Moorschutzprogramm wurde eine wesentliche Grundlage zum Hochmoorschutz geschaffen, dessen Ziele seit dieser Zeit kontinuierlich umgesetzt werden.

In Zeiten des Klimawandels hat Niedersachsen aber auch eine besondere Verantwortung, Hochmoorstandorte als Kohlenstoffsinken zu erhalten und zu regenerieren. Die Regierungskommission Klimaschutz hat der Landesregierung daher empfohlen, die für den Klimaschutz relevanten Moorflächen zu identifizieren und auf dieser Grundlage Maßnahmen zum Erhalt der Kohlenstoffvorräte auf diesen Flächen zu entwickeln. Vonseiten der Landesregierung wird zurzeit geprüft, wie diese Empfehlungen als ein Baustein eines integrierten Klimaschutzkonzepts des Landes umgesetzt werden können.

Es ist absehbar, dass Torfabbau in Niedersachsen eine mittel- bis langfristig auslaufende Nutzung darstellt. Dieser Prozess muss in geordneten Bahnen verlaufen, und es bedarf hinreichender Anpassungsfristen für die Torfindustrie wie auch für die torfverarbeitenden Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass der Bedarf an Kultursubstraten in Deutschland seit ca. zwei Jahrzehnten fast gleichbleibend ist und dass weiterhin insbesondere im Bereich des Erwerbsgartenbaus (noch) nicht auf Torf verzichtet werden kann. Derzeit stammen ca. 6,5 Mio. m³ Torf pro Jahr aus Niedersachsen, wohingegen der Restbedarf, ca. 1,5 bis 2,5 Mio. m³, durch Importe gedeckt wird. Mit Blick auf Natur- und Klimaschutz ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den für den Torfabbau vorgesehenen Gebietsvorschlägen des Entwurfs einer Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen um keine naturnahen Hochmoorkomplexe, sondern um Flächen handelt, die keine torfbildende Vegetation aufweisen. Auch bei einem vollständigen Verzicht auf Torfabbau ist in Abhängigkeit von Nutzungsart, -intensität und Entwässerungsstand dieser Flächen von einem kontinuierlichen Verlust von Torfmaterial von 1 bis 2 cm pro Jahr und damit verbunden von einer Freisetzung von CO₂ in erheblicher Menge auszugehen.

Mit der nun vorgesehenen Fortschreibung der Gebietskulisse für die Torfgewinnung wird eine zukunftsgerichtete Konzeption für den künftigen Torfabbau angestrebt, die mit Naturschutz-, Klima- und Landwirtschaftsbelangen in Einklang gebracht werden kann und Planungssicherheit bietet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Torfabbau liegt bei den unteren Naturschutzbehörden. Auf Landesebene liegen keine vollständigen Informationen zu den genehmigten Abbauflächen und zur Laufzeit der rechtsgültigen Abtorfungsgenehmigungen vor.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der quantitativen Bilanz des Niedersächsischen Moorschutzprogramms zum Stand 31.12.2010 hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Auftrag des MU im Jahr 2011 eine Umfrage bei den unteren Naturschutzbehörden vorgenommen. Danach sind seit 1981 1 569 Torfabbauteile mit einer Fläche von 35 771 ha genehmigt worden. Ca. ein Drittel der Abbauteile ist noch nicht abgeschlossen. Über genehmigte Torfabbauteile vor 1981 und außerhalb des Moorschutzprogramms liegen hingegen keine Angaben vor. Die genehmigten Torfmengen sind ebenfalls nicht erhoben worden.

Zu 2:

Gemäß § 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) können lediglich Moorflächen bis 30 m² ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde abgebaut werden. Über Anzahl und Dauer dieser kleinflächigen Abbauteile liegt keine landesweite Erhebung vor.

Zu 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Rohstoffsicherungsgebiete keine raumordnerische Kategorie darstellen. Vielmehr werden die im Land Niedersachsen gelegenen Lagerstätten von oberflächennahen Rohstoffen auf der Grundlage der Fachdaten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) entsprechend ihrer Bedeutung nach Rohstoffsicherungsgebieten I. und II. Ordnung unterteilt. Die Rohstoffsicherungsgebiete I. Ordnung sind die Basis für die Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung im LROP. Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf Vorranggebiete Rohstoffgewinnung beziehen.

Zu 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Träger der Regionalplanung zusätzlich zu den im LROP festgelegten Vorranggebieten Torfgewinnung weitere Vorranggebiete in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) festlegen können. Zudem ist es den Abbauunternehmen möglich, auch Abbauanträge außerhalb festgelegter Vorranggebiete zu stellen.

Zu 5:

Hierzu liegt keine landesweite Erhebung vor.

Zu 6:

Hierzu liegt keine landesweite Erhebung vor.

Zu 7:

Eine naturschutzfachliche Bestandsaufnahme liegt für die Hochmoorflächen innerhalb der Gebietskulisse des Niedersächsischen Moorschutzprogramms vor. Die im Entwurf der LROP-Fortschreibung vorgesehenen Gebietsvorschläge wurden einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen.

Zu 8:

Diese Frage kann nicht für alle Torfgebiete in Niedersachsen beantwortet werden. So können beispielsweise keinerlei qualitative und quantitative Aussagen zu Torfvorkommen in Naturschutzgebieten getroffen werden.

Aber auch für Torfvorkommen, die durch Vorranggebietsfestlegungen des LROP erfasst werden, können im Hinblick auf das verbleibende Rohstoffvolumen sowie die Flächenverfügbarkeit nur grobe Schätzwerte auf Basis vereinfachender Annahmen angegeben werden. Dies gilt insbesondere, da in zahlreichen Gebieten bereits seit Jahrzehnten eine industrielle, großflächige Torfgewinnung erfolgt, ohne dass die verbleibenden Mengen erfasst sind und der Abbau in weiteren Gebieten in den nächsten Jahren auslaufen wird. Vor dem Hintergrund zum Teil bereits weitgehend abgebauter Lagerstätten sowie lokal auftretender größerer Torfmächtigkeiten, wird zur Abschätzung der verbleibenden Rohstoffmengen vereinfachend angenommen, dass die gewinnbaren Torfvorräte bei den im LROP festgelegten 21 450 ha Vorrangflächen im Durchschnitt bei 1 m Mächtigkeit liegen. Daraus resultiert ein Vorrat von rund 215 Mio. m³. Da aber insgesamt vermutlich kaum mehr als die Hälfte der Flächen tatsächlich für einen Abbau zur Verfügung stehen werden, ist eher von einer Größenordnung von rund 107 Mio. m³ auszugehen.

Zu 9:

Diese Daten liegen nur den Landkreisen (Genehmigungsbehörden) vor. Sie sind Bestandteil der Abbauanträge und Grundlage für die Erarbeitung der Abbau- sowie der Folgenutzungsplanung.

Zu 10:

Die fachliche Basis für die Torf-Vorranggebietsfestlegungen im LROP bildet die Rohstoffsicherungskarte des LBEG. Kriterien für die Festlegung von Rohstoffsicherungsflächen sind eine Torfmächtigkeit von mind. 1,5 m (davon 0,8 m abbaufähiges Material) in einer Flächengröße von größer als 20 ha.

Bei der Neufestlegung von Vorranggebieten für die Torfgewinnung wurden Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und naturnahe Hochmoorkomplexe ausgenommen. Vorgesehen wurden dagegen Torflagerstätten im Bereich ehemaliger Hochmoorflächen, die keine Torf bildende Vegetation aufweisen, sich zumeist seit Längerem in landwirtschaftlicher Nutzung befinden und i. d. R. entwässert sind.

Zu 11:

Die Gebietsvorschläge im Entwurf des LROP 2012 sind das Ergebnis umfassender Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse, bei dem rohstoffwirtschaftliche, sozioökonomische, siedlungsstrukturelle sowie umweltbezogene Belange gleichermaßen berücksichtigt und auch Festlegungen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen einbezogen wurden. In die Entwurfserarbeitung sind eingeflossen:

- die auf der Grundlage der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 29.04.2009, Nds. MBl. S. 476, eingegangenen Stellungnahmen,
- abwägungsrelevante Belange und Abwägungsergebnisse aus dem vorhergehenden umfassenden Aktualisierungsverfahren des LROP zum Themenbereich Rohstoffgewinnung aus dem Jahre 2002,
- Festlegungen der Regionalen Raumordnungsprogramme soweit sie auf der Grundlage dieser LROP Fassung aus 2002 konkretisiert wurden,
- eine Abfrage fachlicher Daten bei den Trägern der Regionalplanung sowie beim LBEG als Fachbehörde, geologischer Dienst und Träger öffentlicher Belange für den Aufgabenbereich Rohstoffsicherung und -gewinnung,
- Ergebnisse des Umweltberichts sowie gegebenenfalls der FFH-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene des LROP),
- abwägungsrelevante Belange und Abwägungsergebnisse aus den LROP-Beteiligungsverfahren 2010 und 2012,
- abwägungsrelevante Belange aus den LROP-Erörterungsterminen 2012.

Im Rahmen der Beteiligung wurden zahlreiche Sachargumente geprüft und in die Gesamtabwägung eingestellt. Zu nennen sind insbesondere

- wirtschaftliche Belange,
- die Sicherung von Arbeitsplätzen bei Abbauunternehmen sowie im torfverarbeitenden Gewerbe (insbesondere Erwerbsgartenbau),
- agrarstrukturelle Belange,
- Erholungsnutzung,
- Naturschutz,
- Siedlungsentwicklung,
- Klimaschutz.

Zu 12:

Die Kommunen wurden im gesamten LROP-Verfahren beteiligt. Sie erhielten mehrfach Gelegenheit zur Stellungnahme zu den allgemeinen Planungsabsichten (2009), der LROP-Entwurfssfassung 2010 sowie in einer ergänzenden Beteiligung 2012 und konnten sich darüber hinaus im Rahmen der Erörterungstermine äußern. Die vonseiten der Kommunen vorgebrachten Wünsche und Belange wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise der Kommunen bezogen sich mehrheitlich auf

- naturschutzfachliche Wertigkeiten. Die Hinweise wurden im Rahmen einer naturschutzfachlichen Stellungnahme durch das NLWKN überprüft und in die Abwägung eingestellt.
- den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und insbesondere auf den Wegfall der Abbauwürdigkeit aufgrund landwirtschaftlicher Tiefenkühlung und Übersandung. Die Hinweise wurden durch das LBEG, zum Teil auch von der Landwirtschaftskammer überprüft. Nicht mehr abbauwürdige Bereiche wurden gestrichen.

Eine Reihe von Hinweisen auf anderweitige Nutzungen bezog sich auf vorhandene oder geplante naturschutzfachliche Maßnahmen, z. B.

- VRR Nr. 3 Altendorfer Moor: Vonseiten der Landkreise Stade und Cuxhaven wurde unter Hinweis auf naturschutzfachliche Wertigkeiten und Entwicklungsvorstellungen eine Rücknahme der im LROP-Entwurf 2010 vorgesehenen Erweiterung gefordert. Im Rahmen der Gesamtabwägung wurde der Erweiterungsvorschlag in Höhe von 185 ha um 113 ha verkleinert.
- VRR 14 Torflagerstätte bei Fredenbeck (Landkreis Stade): Von Seiten des Landkreises Stade wurden naturschutzfachliche Aspekte geltend gemacht. Der im LROP-Entwurf 2010 mit einer Größe von 99 ha vorgesehene Gebietsvorschlag soll entfallen.
- VRR Nr. 24 Torflagerstätte im Hahnenknooper Moor bei Stotel (Landkreis Cuxhaven): Von kommunaler Seite werden naturschutzfachliche Belange und die vorgesehene NSG-Ausweisung geltend gemacht. Die naturschutzfachliche Wertigkeit wird durch NLWKN und im Rahmen der Umweltprüfung bestätigt, weswegen von einer VRR-Festlegung abgesehen werden soll.
- VRR 15.4 Torflagerstätte bei Großefehn: Der Landkreis Aurich hat hierzu mitgeteilt, dass die Gemeinde Großefehn in einem Teil des VRR dringend Flächen für Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen des Ausbaus regenerativer Energien erforderlich wurden, benötigt. In Abstimmung mit dem LBEG wird der Gebietsvorschlag in diesem Bereich in einem Flächenumfang von 106 ha reduziert.
- VRR Nr. 124.8 Torflagerstätte „Georgsdorfer Moor“ (Landkreis Grafschaft Bentheim): Ein Hochmoorblock in der vorgesehenen Erweiterungsfläche mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung war Gegenstand einer Vereinbarung mit Naturschutzverbänden, nach der diese Fläche als Kompensationsgebiet für Torfabbaugebiete entwickelt werden soll. Diese Vereinbarung soll respektiert werden.

- VRR Nr. 325 Torflagerstätte im Posthauser Moor: Landkreis Verden und Stadt Achim führten aus, dass die gesamte VRR-Fläche naturschutzfachlich wertvoll und Bestandteil einer naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeption sei. Der Vorranggebietsvorschlag wird zurückgenommen.
- VRR Nr. 328 Torflagerstätte im Hanlaxmoor (Landkreis Nienburg): Der Landkreis Nienburg forderte eine Streichung, da das RROP des Landkreises das Gebiet als Vorranggebiet für Natur und Landschaft und auch als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung festlegt und das Hanlaxmoor prädestiniert dafür sei, in der Raumordnung als klimaökologisch bedeutsame Freifläche gesichert und entwickelt zu werden. Der Gebietsvorschlag entfällt.
- VRR Nr. 331.1-2 Torflagerstätte im Günnemoor (Landkreis Osterholz): Für das Teufelsmoor, in dem die VRR 331.1 und 331.2 liegen, wurde unter Beteiligung wesentlicher regionaler Akteure ein abgestimmtes Entwicklungsleitbild „Vision Teufelsmoor“ erstellt. Der Gebietsvorschlag entfällt.

In weiteren Fällen wurden Belange der Siedlungsentwicklung geltend gemacht, so z. B. in den Fällen:

- VRR Nr. 146 (Landkreise Vechta und Osnabrück): Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden weist auf überlagerte Siedlungsbereiche (Siedlungsstrukturkonzept Campemoor) hin und fordert für diese Bereiche eine Reduzierung des VRR. Diese Forderung wurde maßstabsbedingt nicht auf LROP-Ebene berücksichtigt, sondern kann im Rahmen der Übernahme in das RROP durch Konkretisierung der Flächen erfolgen.
- VRR Nr. 23 Torflagerstätte bei Gnarrenburg (Landkreis Rothenburg (Wümme)): Der Landkreis fordert eine Berücksichtigung von Siedlungsabständen auf Ebene des LROP. Auch dieser Forderung kann maßstabsbedingt nicht gefolgt werden. Um dennoch dem Anliegen des Landkreises gerecht zu werden, wird als Erläuterung zu Abschnitt 3.2.2, Ziffer 05, Satz 8 LROP in der Begründung zur LROP-Entwurfassung 2012 ausgeführt, dass Nutzungskonkurrenzen und -konflikte mit bestehenden benachbarten Siedlungen auf regionaler Ebene durch Abbau- und Folgenutzungskonzepte entflochten werden sollen.
- VRR Nrn. 72.2-72.7 Torflagerstätten bei Edeweht (Landkreis Ammerland): Landkreis und Gemeinde fordern eine Streichung der Gebiete zugunsten der Siedlungsentwicklung. Der Forderung wurde nicht gefolgt, da zur Berücksichtigung der Belange der Siedlungsentwicklung bereits im Mai 2008 ein raumordnerischer Vertrag zwischen der Gemeinde Edeweht, dem Landkreis Ammerland und dem Land Niedersachsen geschlossen wurde, der Regelungen zum künftigen Rohstoffabbau enthält. Ein Nutzungs-/Zielkonflikt besteht nach dem raumordnerischen Vertrag in der Sache nicht mehr.

Im Falle des VRR Nr. 326.1 Torflagerstätte im Hymenmoor bei Neuenwald/Drangstedt (Landkreis Cuxhaven) wurde der Gebietsvorschlag gestrichen, da die Stadt Cuxhaven beabsichtigt, die Windenergieanlagen des Offshore-Testfeldes Cuxhaven in den Bereich des VRR 326.1 zu verlegen.

Im Falle des VRR 326.2 Torflagerstätte Hymenmoor bei Neuenwald/Drangstedt (Landkreis Cuxhaven) wurde der Gebietsvorschlag auf Anregung des Landkreises Cuxhaven an die Gebietsabgrenzung des RROP-Entwurfs 2010 angepasst.

Detailliertere Informationen sind der bereits vorgelegten „Zusammenstellung der Veränderungen, Abwägungen und Festlegungsvorschläge nach der Erörterung 2012 mit Stand 17.04.2012“ zu entnehmen.

Zu 13:

Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 14:

Die deutsche Torfwirtschaft hat ihren Schwerpunkt in Niedersachsen, wo mehr als 95 % der Rohstoffvorräte liegen. Gemäß der statistischen Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) wurden in 2011 2 044 670 t im Wert von

144 159 000 Euro aus Niedersachsen ausgeführt. Demgegenüber wurden 578 695 t im Wert von 46 234 000 Euro eingeführt.

Im gleichen Zeitraum wurden aus Deutschland 2 206 354 t im Wert von 163 271 000 Euro exportiert und 817 880 t im Wert von 62 988 000 Euro eingeführt. Ein- und Ausfuhrmengen in 2010 lagen jeweils geringfügig höher.

Bei der Außenhandelssystematik gibt es keine weitere Untergliederung der Ware Torf, sodass Rückschlüsse auf die weitere Verwendung des Produkts nicht möglich sind.

Zu 15:

Das LBEG hat im März 2011 den LSKN um eine branchenspezifische Auswertung der verfügbaren Daten aus dem statistischen Unternehmensregister, den Monatsberichten für Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und der Bundesanstalt für Arbeit gebeten. Zusammengefasst ergab sich folgendes Bild:

- 1 500 Beschäftigte im Jahr 2009 in der Torfgewinnung in Niedersachsen (Jahresdurchschnitt), davon ca. 260 geringfügig Beschäftigte,
- 115 Unternehmen einschließlich Betriebe, deren Unternehmenssitz außerhalb Niedersachsens liegt,
- ca. 254 Mio. Euro steuerbarer Umsatz in 2009.

Weitergehende Angaben zu Art und Dauer der Beschäftigungsverhältnisse liegen nicht vor.

Bei diesen Zahlenangaben muss berücksichtigt werden, dass die direkte Torfgewinnung und Substratherstellung die Basis für eine bedeutende Wertschöpfungskette ist. Allein in der statistischen Region Weser-Ems, wo der Schwerpunkt der Torfgewinnung und Substratherstellung liegt, gab es 2009 428 Baumschulen und ähnliche Betriebe, die bedingt von der Torfindustrie abhängig sind, mit insgesamt 4 600 Beschäftigten. Das DIW (1997) kam mit verschiedenen methodischen Ansätzen zu dem Ergebnis, dass der Verlust eines Arbeitsplatzes in der Torfindustrie mindestens einen weiteren nach sich zieht (Faktor 2), bei mittelfristiger Betrachtung äußerstenfalls insgesamt zwei weitere Arbeitsplätze (Faktor 3).

Zu 16:

Substratindustrie und Erwerbsgartenbau forschen seit Langem nach Alternativen, um Torf zu ersetzen. Zum Einsatz kommen beispielsweise Kompost, Reisspelzen, Holz- und Kokosfasern. Sie werden gegenwärtig in einem Anteil von ca. 7 % in Profisubstraten und bis zu 20 % bei Substraten für den Hobbygärtnerbereich eingesetzt. Die Substratindustrie konkurriert allerdings zunehmend bei der Beschaffung von Komposten und Holz mit der Energiewirtschaft, weil diese Stoffe zur thermischen Energieerzeugung genutzt werden. Ersatzstoffe stellen gegenwärtig sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht keine hinreichende Alternative zu Torf dar.

Zu 17:

Eine Evaluation liegt noch nicht vor. NLWKN wurde im März des Jahres beauftragt, die Grundlagen für die qualitative Sicherung und Entwicklung der Moorflächen in der Gebietskulisse des Niedersächsischen Moorschutzprogramms zu erheben. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Gert Lindemann